



An die Bewohner\*innen dieses Hauses

## Wichtige Information

### – Beginn der Testphase Fußgängerzone in der Weißenburger Straße

Sehr geehrte Anwohnende, Gewerbetreibende und Nachbar\*innen,

wir möchten Sie als Anlieger\*innen gerne vorab über den anstehenden Projektstart informieren. Die Weißenburger Straße wird im Abschnitt zwischen Pariser Platz und Weißenburger Platz ab dem 29. Juli 2024 für ein Jahr testweise zur Fußgängerzone. An den Plätzen selbst bleibt die Durchfahrt weiterhin möglich.

### – Zum Hintergrund:

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat sich im Februar 2021 für die Umgestaltung der Weißenburger Straße zur Fußgängerzone ausgesprochen und das Mobilitätsreferat mit der Planung und Umsetzung beauftragt. Im Februar 2023 erfolgte der Beschluss zur Durchführung einer Testphase. Bereits im Vorfeld konnten Sie Ihre Fragen, Bedenken und Anregungen zu den Planungen an das Mobilitätsreferat richten. Diese sind anschließend in die Ausgestaltung der Planungen eingeflossen. Die ergebnisoffene Testphase dient vor allem dazu, gemeinsam Erfahrungen zu sammeln. Ihr Feedback ist daher auch während der Testphase wichtig und wird in die Auswertung einfließen.

### – Das ändert sich ab dem 29. Juli 2024:

Der Straßenabschnitt wird während der Testphase mit verschiedenen Pflanztrögen und Sitzmöglichkeiten temporär möbliert. Fußgängerzonen dürfen grundsätzlich nur von Fußgänger\*innen benutzt werden. Durch Zusatzzeichen und Zufahrtserlaubnisse wird die Benutzung der Weißenburger Straße allerdings für andere Verkehrsarten oder Personengruppen erlaubt, und zwar:

- Auf der abgesenkten Fahrbahn kann zunächst versuchsweise zu jeder Zeit in beide Fahrrichtungen in Schrittgeschwindigkeit **geradelt** werden. Ebenso dürfen Elektro Kleinstfahrzeuge (E-Tretroller) in Schrittgeschwindigkeit durchfahren. Fußgänger\*innen haben immer Vorrang.

- Das **Anliefern von Waren** ist von Montag bis Freitag jeweils zwischen 22.30 Uhr und 12.45 Uhr erlaubt. An Samstagen und Tagen vor Feiertagen ist die Anlieferung nur vormittags bis 12.45 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur abends ab 22.30 Uhr erlaubt. Außerhalb dieser Lieferzeiten wird für den jeweiligen Bedarf eine gesonderte Zufahrtserlaubnis benötigt.
- Es bestehen Zufahrtsmöglichkeiten für stark bewegungseingeschränkte Personen und Patient\*innen, die vor Ort eine Praxis besuchen.
- Personen, die über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen oder einen Stellplatz gemietet haben, der nur über die Fußgängerzone Weißenburger Straße erreichbar ist, können für die Zufahrt zum und vom Anwesen eine **Zufahrtserlaubnis** beantragen.

Den Antrag auf Zufahrtserlaubnis können Sie online beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) stellen. Sie erreichen das KVR auch per E-Mail unter [zufahrtserlaubnisse.kvr@muenchen.de](mailto:zufahrtserlaubnisse.kvr@muenchen.de) oder telefonisch unter: +49 89 233 32402.

Mehr zum Hintergrund des Projekts und Antworten auf die wichtigsten Fragen (auch für Ihre Kund\*innen und Patient\*innen) sowie den Link zur digitalen Antragsstellung finden Sie auf unserer Webseite: [muenchenunterwegs.de/weissenburgerstrasse](https://muenchenunterwegs.de/weissenburgerstrasse)



### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Ihr Feedback kann zur kontinuierlichen Verbesserung der Fußgängerzone beitragen. Wenn Sie also Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: [weissenburgerstrasse@muenchenunterwegs.de](mailto:weissenburgerstrasse@muenchenunterwegs.de)

Während der Testphase stehen Ihnen Vertreter\*innen des Bezirksausschusses und des Mobilitätsreferats während Bürgersprechstunden vor Ort für Fragen oder Anregungen zur Verfügung. Die genauen Termine erfahren Sie rechtzeitig über unsere Webseite (Link siehe oben) und über den Bezirksausschuss.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen in die Testphase zu starten. Wir laden Sie daher herzlich zur Eröffnungsfeier am 29. Juli 2024 ab 17 Uhr in die Weißenburger Straße (Ecke Pariser Platz) ein.

Mit freundlichen Grüßen



**Georg Dunkel**  
Mobilitätsreferent



**Jörg Spengler**  
Vorsitzender BA 5

